

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 06. September 2022

1. Vereinbarung eines öffentlich rechtlichen Vertrags zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme „Renaturierung Erlichtgrundbach“ zum Bauvorhaben Grundschule Naustadt

Im Rahmen der inhaltlichen Aufstellung des B-Plans „Schulzentrum Scharfenberg“ aus dem Jahr 2004 waren Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen. Die betrifft für den Neubau der Grundschule Naustadt die Renaturierung und Offenlegung des Erlichtgrundbaches. Ziel des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist es, die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme in einen zeitlichen Rahmen zu fassen, der beiden Vertragsparteien ermöglicht, eine Durchführung zielgerichtet und dennoch maßhaltig zu gewährleisten und zu überwachen. Der Vertragsinhalt wurde mit dem Landratsamt Meißen in der vorliegenden Fassung abgestimmt und genehmigt.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme zum Bauvorhaben Grundschule Naustadt mit dem Landkreis Meißen zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vertragsunterzeichnung durchzuführen.

2. Kommunale Bauleitplanung

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Klipphausen OT Röhrsdorf

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“, in der Fassung vom 19.01.2022, hat in der Zeit vom 08.03.2022 bis 07.04.2022 öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 08.03.2022 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das art+craft architekturbüro in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Klipphausen OT Röhrsdorf eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss die Ergänzungssatzung „Am Regenbach – Flurstück 45/6 Gemarkung Röhrsdorf“ Klipphausen OT Röhrsdorf in der Fassung vom 26.08.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 01.09.2022.

3. Allgemeine Bauangelegenheiten

Die Verwaltung berichtete von den in den letzten Wochen fertiggestellten Bauvorhaben. Hierbei handelt es sich um den Wendehammer im GWG Klipphausen am Bahndamm, den Kanalbau im Talweg in der Ortslage Grotzsch sowie den Abschluss der Erschließung in der Ortslage Robschütz.

Weiterhin wurde informiert, dass für die Ausschreibung der Erschließung Neidmühle Roitzschen kein Angebot abgegeben wurde. Dies hat zur Folge, dass sich die Bauausführung auf das Jahr 2023 verschieben wird.

Für die Phosphoreliminierungsanlage der Kläranlage Roitzschen wird derzeit die Auftragsunterlagen vorbereitet.

Weitere Bauprojekte, wie beispielsweise die Dorfplatzgestaltung Piskowitz, die Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung und die Weiterentwicklung der Homepage befinden sich in Vorbereitung.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte der Annahme von insgesamt sieben Spenden zu.

5. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Batzdorf
Flurstücke: 92,103/3, 103/4, 103/5 und 120
Nutzungsart: Wald und Landwirtschaftsfläche
2. Gemarkung: Wildberg
Flurstück: 120/6
Nutzungsart: Wohngrundstück
3. Gemarkung: Klipphausen
Flurstück: 616/1 und 616/8
Nutzungsart: Gewerbegrundstück
4. Gemarkung: Groitzsch
Flurstück: 49/2
Nutzungsart: Wohngrundstück
5. Gemarkung: Miltitz
Flurstück: 421
Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche
6. Gemarkung: Sachsdorf
Flurstück: 21/3
Nutzungsart: 3-Seithof, Wohnen